

Vorlage Nr. 19/409-L/S
für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 27.09.2017

Personalkonzept des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
(Berichtsbitte des Haushalts- und Finanzausschusses)

1. Problem

Der Personalhaushalt des Ressorts Wirtschaft, Arbeit und Häfen wies im Kernbereich (ohne Nebentitel und ohne temporäre Personalmittel) am Jahresende 2016 folgende Personalmehrausgaben aus:

- Im Produktplan 31 Arbeit in Höhe von 173 Tsd. Euro
- Im Produktplan 71 Wirtschaft in Höhe von 81 Tsd. Euro
- Im Produktplan 81 Häfen in Höhe von 1.122 Tsd. Euro

Auf Basis unterjähriger Prognosen wurde eine Gesamtsumme in Höhe von 1.316 Tsd. Euro innerhalb des Ressorts hauptsächlich aus konsumtiven Mitteln nachbewilligt. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seinem Beschluss vom 2. Dezember 2016 zum Ausgleich von Personalmehrausgaben die Vorlage eines Personalkonzeptes beauftragt.

2. Lösung

Bereits im Juni 2012 hat der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ein erstes Personalkonzept zum Abbau des Personalüberhanges in den Produktplänen 71 Wirtschaft und 81 Häfen vorgelegt, der zum damaligen Zeitpunkt einen Umfang von rd. 28 VZE umfasste. Im Rahmen des im November 2013 beschlossenen Kontraktes zum Abbau von Personalüberhang in den Produktplänen 71 Wirtschaft und 81 Häfen wurde zwischen SWAH und der Senatorin für Finanzen vereinbart, bis zum Jahresende 2015 auch tatsächlich 28 Vollzeiteinheiten (VZE) einzusparen. Zur Unterstützung des Abbaupfads wurde in den Jahren 2014 und

2015 die Zielzahl temporär erhöht. Zur Erbringung der Einsparung wurden u.a. folgende personalwirtschaftlichen Instrumente angewendet:

- Stelleneinsparungen bei Eintritt in den Ruhestand, sofern dies aufgabenkritisch möglich war
- Ausbau von Refinanzierungsmöglichkeiten
- überwiegend interne Wiederbesetzung von frei werdenden Dienstposten

Ein großer Beitrag zur Entlastung des Personalbudgets konnte in den letzten Jahren insbesondere durch den Ausbau der Refinanzierung von Stellen erwirtschaftet werden.

Im Juli 2017 wurde folgende Anzahl der Beschäftigten (in VZE) durch Projektmittel und Drittmittel refinanziert (ohne nachgeordnete Dienststellen – Amt für Versorgung und Integration Bremen und Hansestadt Bremisches Hafenamts):

| Produktplan | VZE (Kernbereich) | VZE (Refinanzierung) | Anteil der refinanzierten Beschäftigten |
|--------------------|------------------------------|---------------------------------|--|
| 31 Arbeit | 55,9 | 12,4 | 18,2% |
| 71 Wirtschaft | 105,7 | 28,0 | 20,9% |
| 81 Häfen | 30,6 | 8,1 | 20,9% |

Bei den Refinanzierungen handelt es sich unter anderem um die folgenden Projekte:

- ESF/EFRE/EMFF - Technische Hilfe (Programm 2014-2020)
- OTB - Planung
- Refinanzierung aus der Digitalen Dividende II (bis zum 31.12.2018)
- Anerkennungsberatung (bis zum 31.12.2018)
- Weiterbildungsberatung
- Ausbildungsgarantie (bis zum 31.08.2020)
- Landesprogramm für Langzeitarbeitslose (bis zum 31.10.2018)
- Deichschutz Bremerhaven
- Sondervermögen Hafen

Weitere Refinanzierungsmodelle aus Projekten, Gebühreneinnahmen oder Drittmitteln werden gesucht und soweit möglich umgesetzt.

Gleichwohl konnte bisher nicht verhindert werden, dass ein Überhang aufgetreten ist.

Im Laufe des aktuellen Haushaltsjahres 2017 erfolgten im Ressort Wirtschaft, Arbeit und Häfen folgende strukturelle und organisatorische Veränderungen:

- Verlagerung der Innovationsabteilung aus der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) zum SWAH (über 20 Beschäftigte) zum 01.07.2017
- Verlagerung der Markt- und Gewerbeangelegenheiten aus dem Stadtamt zum SWAH (über 20 Beschäftigte) zum 01.04.2017
- Übernahme von Aufgaben durch das am 01. Juli 2017 in Kraft tretende Prostituiertenschutzgesetz

Bei der Übertragung von Aufgaben im Bereich Markt- und Gewerbeangelegenheiten vom Stadtamt in die neue Abteilung 5 und der Schaffung der Abteilung 4 „Industrie, Innovation, Digitalisierung“ infolge der Verlagerung der Innovationsabteilung aus der WFB zum SWAH erfolgte im Rahmen der Umsetzung die Analyse der einzelnen Organisationseinheiten mit dem Ziel der Optimierung der Arbeitsabläufe insgesamt sowie der Schnittstellen zwischen den Referaten der neuen Abteilungen. Für die Integration der Innovationsabteilung der WFB, die mit einigen Fachbereichen des SWAH verschmolzen wurde, ist geplant, spätestens nach einem Jahr eine Evaluation durchzuführen. Eine abschließende Beurteilung der Wirksamkeit der Optimierung infolge der o.g. organisatorischen Veränderungen kann daher frühestens nach der Evaluation erfolgen.

Gestiegene oder neue Anforderungen erwachsen für das Ressort insbesondere aus der Umsetzung von EU-Recht bzw. der Vorschriften zur Umsetzung der Kohäsionspolitik. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ist hier besonders stark betroffen, da die drei Strukturfonds EFRE, ESF und EMFF umgesetzt werden. Aufgrund der gestiegener Anforderungen wurden Verwaltungs-, Prüf- und Bescheinigungsbehörde sowie die Zwischengeschaltete Stelle personell so ausgebaut, dass die zur Personalfinanzierung zur Verfügung stehenden EU-Mittel nicht mehr ausreichen und auf den allgemeinen Personalhaushalt zugegriffen werden musste. Um den neuen Aufgaben bzgl. des Ausbaus der zwischengeschalteten Stelle nachkommen zu können wird angestrebt, dafür

erforderliches Personal aus einem Flexibilisierungskonto zu finanzieren. SWAH prüft in diesem Zusammenhang die Möglichkeiten der Finanzierung der erwarteten Personalkosten der Zwischengeschalteten Stellen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 aus konsumtiven Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen.

Die zum Abbau des Personalüberhangs bisher umgesetzten und für die Zukunft geplanten Maßnahmen werden im Ressort weiterhin durchgeführt:

- Initiierung aufgabenkritischer Reorganisationsprozesse
- Einsparungen infolge Nichtwiederbesetzungen der Dienstposten nach dem Eintritt der Rente bzw. Versorgung, sofern eine aufgabenkritische Betrachtung dies zulässt
- Stellen werden zuerst ressortsintern ausgeschrieben
- seit dem Jahr 2012 beauftragt SWAH bei allen Neubewertungen von Dienstposten den Kommunalen Arbeitgeberverband Bremen e.V. mit der Erstellung von Bewertungsgutachten

Zu den Produktplänen im Einzelnen:

Produktplan 31 Arbeit

Im Produktplan Arbeit ist eine Überschreitung der Zielzahlen zum Ende des Jahres 2017 in Höhe von 5,8 VZE zu erwarten. Zum Abbau des Personalüberhangs sind neben den o.g. allgemeinen Maßnahmen konkret folgende personalwirtschaftliche Maßnahmen eingeplant:

- Analyse der Aufbau- und Ablauforganisation innerhalb des ESF-Systems, Überprüfung von Schnittstellen zwischen Referaten 23 und 24 der Abteilung Arbeit (Beauftragung einer externer Beratung); die Entscheidung über die Wiederbesetzung der in den folgenden Jahren 2018 und 2019 frei werdenden Dienstposten in der Abteilung Arbeit hängt u. a. auch von den Ergebnissen dieser externen Beratung ab.
- Ein im Jahr 2018 frei werdender Dienstposten wird aufgrund der Neustrukturierung von Aufgaben nicht wiederbesetzt
- Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/2019 erfolgt eine Erhöhung der Zielzahlen der Produktgruppe 31.01.01 infolge einer positiven strukturellen Auswirkung.

Unter anderem werden im Produktplan 31 Arbeit Überlegungen angestellt, bei den Abgängen in den folgenden Jahren Aufgaben teilweise neu zu strukturieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch das im Rahmen des 3. Sofortprogramms und des Integrationskonzepts (Aufnahme und Integration von Flüchtlingen) eingestellte Personal (Finanzierung bis 2021) in den Kernhaushalt überführt wird.

Produktplan 71 Wirtschaft

Im Produktplan Wirtschaft ist eine Überschreitung der Zielzahlen zum Ende des Jahres 2017 in Höhe von 6,4 VZE zu erwarten.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung sind folgende Aufgaben durch Finanzierung zusätzlicher Zielzahlen abgesichert worden:

- Die dauerhafte Finanzierung der Stellen in den Bereichen
Zuwendungsrecht und der
- Zentralen Service- und Koordinierungsstelle (zSKS) mit 3 VZE
- Zuwendungsrecht (ZEBRA) mit 1 VZE
- Für die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes wurden die Bedarfe im Rahmen des Handlungskonzeptes „Digitalisierung und Bürgerservice“ in Höhe von 7,0 VZE angemeldet. Der Senat hat mit Beschluss vom 27. Juni 2017 eine Zuständigkeitsregelung für die Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz getroffen. Der Senat hat am 12. September 2017 die Maßnahme mit 7 VZE im Rahmen des Handlungskonzeptes beschlossen.

Produktplan 81 Häfen

Im Produktplan Häfen ist eine Überschreitung der Zielzahlen zum Ende des Jahres 2017 insgesamt in Höhe von 20 VZE, davon in der Produktgruppe 81.01.04 (Hafenbehörde) in Höhe von 10,9 VZE zu verzeichnen.

Produktgruppen 81.01.02 Hafenwirtschaft/Hafenstruktur und 81.01.03

Luftverkehrsbehörde

Zur Entlastung des Personalbudgets wird nach weiteren Möglichkeiten der Refinanzierung aus den Drittmitteln, z.B. durch Einnahmen der Flughafen GmbH gesucht. Zwei im Jahr 2016 frei gewordene Dienstposten wurden nicht wiederbesetzt.

Aufgrund der aktuellen Altersstruktur der Beschäftigten der beiden Produktgruppen Hafenwirtschaft/Hafenstruktur und Luftverkehrsbehörde findet keine Fluktuation infolge der Erreichung der Altersgrenze bis zum Jahresende 2020 statt.

Im Rahmen der Aufstellung der Haushalte 2018/2019 wurde die Finanzierung von 1,0 VZE für den Bereich Compliance-Monitoring ab 01.01.2018 sichergestellt, um die Umsetzung von EU-Regelungen im Bereich Luftverkehr darzustellen und die Anforderungen gemäß den EU-Verordnungen bezüglich des Luftpersonals, Flugbetriebs und Flugplätze zu erfüllen.

Hafenbehörde

Zum Abbau des Personalüberhangs wurde im Rahmen der Aufstellung der Haushalte 2018/2019 zwischen SWAH und SF vereinbart, dass ab dem Doppelhaushalt 2018/2019 das Personal der Hafenbehörde sachgerecht aus Einnahmen (Hafengebühren) refinanziert wird. Es handelt sich um einen Betrag in Höhe von rd. 5,34 Mio. € p.a. (inklusive der Abführung an die Anstalt für Versorgungsvorsorge). Ab dem Jahr 2020 wird die Zuführung an das Sondervermögen bedarfsgerecht um 5,34 Mio. € p.a. erhöht. Die Kompensation für die beiden Jahre 2018 und 2019 erfolgt ab 2020.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine Angleichung des Personal-Ist an das Soll durch die o. g. Maßnahmen aufgrund nicht beeinflussbarer personalwirtschaftlicher Vorgänge (z.B.: Aufstockung der Arbeitszeiten, Rückkehr aus Abwesenheit) sowie personalwirtschaftlicher Entscheidungen, die als notwendig bzw. als nicht abweisbar gesehen werden nur langsam Wirkung zeigen. Es wurden jedoch bereits viele Maßnahmen begonnen bzw. werden vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses ab 2018 Wirkung entfalten und darüber hinaus werden die Maßnahmen konsequent weiter verfolgt.

3. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Durch die Berichterstattung entstehen keine Kosten.

Es sind keine genderspezifischen Auswirkungen zu erwarten.

4. Negative Mittelstands betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte negative Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

5. Beschlussvorschlag

1. Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (Land/Stadt) nehmen das Personalkonzept des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur Kenntnis.
2. Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (Land/Stadt) bitteten den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die Vorlage über die Senatorin für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss der Bremischen Bürgerschaft weiterzuleiten.